



Gemeinde Neustetten

Landkreis Tübingen

Merkblatt zur „Gesplitteten Abwassergebühr“

Die Gemeinde Neustetten hat zum 01.01.2010 die „gesplittete Abwassergebühr“ eingeführt.

Bei dieser Form der Abwassergebühr werden die Gebühren „gesplittet“; d.h. aufgeteilt nach Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung und Kosten für die Regenwasserbeseitigung.

Für die **Schmutzwassergebühr** wird weiterhin der Frischwasserverbrauch zu Grunde gelegt.

Bemessungsgrundlage für die **Regenwassergebühr** ist die Größe und der Versiegelungsgrad (Wasserdurchlässigkeit) der bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen Ihres Grundstücks, über die Regenwasser in die öffentlichen Kanalisation eingeleitet wird.

VORGEHENSWEISE

Grundlage für die gesplitteten Abwassergebühr ist die Ermittlung aller befestigten und überbauten (versiegelten) Grundstücksflächen, die Regenwasser über Kanäle, Leitungen, Rohre, offene Gräben o. ä. in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten.

Hierzu zählen:

- Direkt einleitende Flächen, die einen eigenen Anschluss an die Kanalisation haben (z. B. durch eine Regenrinne).
- Indirekt einleitende Flächen, die keinen eigenen Kanalanschluss besitzen, von denen aber beispielsweise aufgrund des Geländegefälles Regenwasser in den Straßeneinlaufschacht gelangt.

Für Flächen, von denen kein Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, fällt keine Gebühr an.

BERÜCKSICHTIGUNG VON REGENWASSERZISTERNEN

Flächen, die an **Zisternen ohne Überlauf** in die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, bleiben bei der Gebührenbemessung unberücksichtigt (**gebührenfrei**).

Flächen, die an **Zisternen mit Überlauf** in die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, werden ab einer Größe von **3 m³** berücksichtigt und je nach Nutzung wie folgt begünstigt:

- Nutzungsart Gartenbewässerung:
Pro m³ Zisternenvolumen erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um 5 m².
- Nutzungsart Brauchwasserentnahme:
Pro m³ Zisternenvolumen erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Flächen um 15 m².

Es werden maximal 100 % der Fläche reduziert.

BERÜCKSICHTIGUNG VON VERSICKERUNGSANLAGEN

Flächen, die an eine Versickerungsanlage **mit/ohne Notüberlauf**, wie beispielsweise eine Muldenversickerung oder ein Mulden-Rigolen-System, angeschlossen sind, bleiben unberücksichtigt (**gebührenfrei**).

Bei Versickerungsanlagen mit **gedrosseltem Ablauf** in die öffentlichen Abwasseranlagen werden die angeschlossenen Flächen zusätzlich mit dem **Faktor 0,3** multipliziert und damit entsprechend vergünstigt.

Beispiel:

Bei einer Hofffläche mit Platten von 100 m², die an eine Versickerungsanlage mit gedrosseltem Ablauf angeschlossen ist, beträgt die abflussrelevante Fläche:

$$100 \text{ m}^2 \times \text{Faktor } 0,6 \text{ (Platten)} \times \text{Faktor } 0,3 \text{ (Versickerungsanlage mit gedrosseltem Ablauf)} = 18 \text{ m}^2.$$

WAS MÜSSEN SIE ALS GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER TUN?

Bitte führen Sie die Grundstücksflächen auf, die an die Kanalisation angeschlossen sind und wie sich deren Oberflächenbeschaffenheit kennzeichnet. Dazu zählen auch alle Flächen, die nur teilweise oder kein Niederschlagswasser in die Kanalisation abführen (bspw. Nutzung einer Regenwasserzisterne, Versickerung, direkte Einleitung in ein Gewässer, das nicht zu den öffentlichen Abwasseranlagen zählt).

Um dem Einzelfall möglichst gerecht zu werden, werden die befestigten und überbauten (versiegelten) Flächen je nach Oberflächenbeschaffenheit mit unterschiedlichen Abflussfaktoren multipliziert, um so die abflussrelevante, gebührenwirksame Fläche zu berechnen:

Übersicht der einzelnen Abflussfaktoren

1. Vollständig versiegelte Flächen **Faktor 0,9**

Dachflächen (Ziegeldach, Blechdach, Glasdach, Kiesdach)
Flächen mit Asphalt, Beton, Bitumen, fugendichte Pflasterflächen



2. Stark versiegelte Flächen **Faktor 0,6**

Fugenoffene Pflasterflächen, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster



3. Wenig versiegelte Flächen **Faktor 0,3**

Flächen mit Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine, Porenpflaster



4. Gründächer

mit einer Schichtstärke bis 12 cm **Faktor 0,6**
mit einer Schichtstärke über 12 cm **Faktor 0,3**

5. Nicht angeschlossene Flächen **Faktor 0,0**

Flächen, von denen Regenwasser einer **Versickerungsanlage mit/ohne Notüberlauf** oder **Zisterne ohne Anschluss an die öffentliche Kanalisation** zugeführt wird oder von denen das Niederschlagswasser nicht in die öffentliche Kanalisation entwässert (z. B. Versickerung im Garten)

Die Abflussfaktoren richten sich nach dem unterschiedlichen Befestigungsgrad und der Wasserdurchlässigkeit einer Fläche. Bei einer Fläche mit Rasengittersteinen (Faktor 0,3) wird beispielsweise nur 30 % der Fläche bei der Gebührenbemessung berücksichtigt.